

Einreicher: Fraktion CDU

Datum: 14.10.2024

Beratung und Beschlussfassung zur Erstellung eines (vorläufigen) Haushaltsentwurfes für das Jahr 2025 für die Stadt Lebus

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass der Amtsdirektor bis zur Stadtverordnetenversammlung am 05.12.2024 einen ersten Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 vorzulegen hat. Gleichzeitig ist ein aktueller Sachstand über den Haushalt (geplante und tatsächliche Umsetzung) 2024 vorzulegen.

Begründung:

Zur Umsetzung ihrer Aufgaben nach §28 Brandenburgische Kommunalverfassung ist es notwendig, eine entsprechende Sachgrundlage für weiterführende Entscheidungen zu haben. Zum Beispiel aktuell:

- §28 BbgKVerf Absatz 2 Satz 5 (Personalplanung und -entwicklung von Gemeindebediensteten)
- §28 BbgKVerf Absatz 2 Satz 15 (Haushaltssatzung, Kassenkredite, ...)
- §28 BbgKVerf Absatz 2 Satz 16 (erhebliche über- und unterplanmäßige Ausgaben)